

HUBERT WOLF – KLAUS UNTERBURGER (Bearb.), Eugenio Pacelli, Die Lage der Kirche in Deutschland 1929 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A/50). – Paderborn u. a.: F. Schöning 2006. 286 Seiten. ISBN 3-506-75672-9.

Als Nuntius Eugenio Pacelli 1929 nach zwölfjähriger Tätigkeit in München und Berlin Deutschland verließ und an die Kurie zurückkehrte, berichtete er in der am Ende jeder Nuntiatur üblichen Finalrelation über den Stand der Kirche in seinem Nuntiaturbereich, also im außerbayerischen Deutschland. Er hatte sich besser als jeder Nuntius vor und nach ihm damit befasst. Seine Relation ist daher für die römische Sicht der Kirche Deutschlands höchst aufschlussreich, zumal Pacelli als Kardinalstaatssekretär und später als Papst Pius - XII. höchster Entscheidungsträger in der Kirche wurde.

Abgesehen von den ausführlich referierten statistischen Angaben, die dem Kirchlichen Handbuch und anderem kirchenamtlichen Schrifttum entnommen waren, sind Pacellis Urteile über die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Lebens von Bedeutung. Seinen Maßstab nahm er dabei an der Ekklesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils und des Codex von 1917. Es war dies ein streng hierarchisches und zentralistisches Kirchenbild, in dem die „treue Anhänglichkeit“ an die kirchliche Obrigkeit und insbesondere den Papst und seinen Stellvertreter, den Nuntius, eine zentrale Rolle spielte. So fand Pacelli zwar lobende Worte für den Vereinskatholizismus, monierte aber, dass dieser vom Konzept der Katholischen Aktion noch weit entfernt sei.

Wenig zufrieden zeigte er sich mit der deutschen Priesterausbildung an staatlichen Universitäten, der er zwar die wissenschaftliche Qualität nicht absprach, die aber nach seiner Meinung ein Defizit an thomistischer Philosophie aufwies. Dem hoffte er durch die Bestellung von Bischöfen abzuhelpen, die auf der Linie der römischen Optionen lagen. Er attestierte zwar allen Bischöfen Rechtgläubigkeit und ein tadelloses Leben, wünschte aber eine stärkere Romorientierung. Dazu gab es nach ihm nur einen zuverlässigen Weg: Die Bestellung von Bischöfen, die ihr Studium in Rom als Alumnus des Collegium Germanicum an der Gregoriana absolviert hatten. Die freie Ernennung der Bischöfe durch den Hl. Stuhl hatte er im Bayerischen Konkordat 1924 mühelos durchsetzen können, da mit dem Fall der Monarchie auch das bis dahin geltende Nominationsrecht der Monarchen fortgefallen war. In allen anderen deutschen Bistümern lag jedoch das Bischofswahlrecht bei den Domkapiteln, die ebensowenig wie die Bischöfe darauf verzichten und überhaupt das Gesamtgefüge des Verhältnisses zu den betreffenden Bundesstaaten nicht antasten wollten. Dabei wurden sie von der Zentrumsparterie unterstützt.

Bei den ersten Besetzungsfällen 1920 in Köln, Paderborn und Freiburg hatte der Hl. Stuhl den betreffenden Kapiteln noch das Wahlrecht zugestanden, das aber auch nur, nachdem zuvor Klarheit über den zu Wählenden geschaffen worden war. In Mainz konnte Pacelli dagegen 1920/21 das Wahlrecht aushebeln, da es zur Bestellung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge kam. Die Wahl des Nuntius fiel auf den Altgermaniker Ludwig Maria Hugo, der zwar dem Hl. Stuhl in Ergebenheit zugetan war, sich im Übrigen aber wenig hervortat. Auch bei der Wiedergründung des Bistums Meißen 1921 ignorierte Pacelli das Wahlrecht des Kapitels. Seine Wahl fiel hier auf den Altgermaniker Christian Schreiber, der sich für den Ausbau der Bistumseinrichtungen engagierte, dem Bistum aber auch eine Schuldenlast hinterließ, die seinem Nachfolger Legge zum Verhängnis werden sollte.

Nachdem Papst Benedikt XV. am 21. November 1921 erklärt hatte, die Verträge aus dem 19. Jahrhundert hätten ihre Geltung verloren, da sich Deutschland als Vertragspartner geändert habe, wollte Pacelli bei der Neubesetzung von Trier 1922 die freie päpstliche Verleihung durchsetzen. Sein Kandidat war der ihm von seinem kanonistischen Berater

Ludwig Kaas empfohlene Regens des Trierer Priesterseminars Nikolaus Bares, den das Domkapitel aber wegen seiner Verwicklung in den Gewerkschaftsstreit kategorisch ablehnte, während Pacelli unentwegt an ihm festhielt. Nach langem Tauziehen, bei dem das Kapitel sich der von Pacelli gewünschten Scheinwahl versagte, kam es schließlich zur Bestellung des Kompromisskandidaten Franz Bornewasser. Pacelli beförderte dagegen seinen Kandidaten Bares 1928 unter Suspension des Wahlrechtes auf den Bischofsstuhl von Hildesheim und 1933 nach Berlin. Bares war ein tadelloser Priester, aber doch nicht von jener Qualität, die den Ausschluss der Domkapitel von der Bischofswahl rechtfertigte. Bei der Neubesetzung des Bistums Rottenburg 1926/27 wurde dann nach erneutem Tauziehen erstmals jene Formel praktiziert, die später in das Preußische, das Badische und in das Reichskonkordat einging. Der Vorschlag dazu stammte aus dem Preußischen Kultusministerium. Danach blieb dem Domkapitel ein eingeschränktes Wahlrecht aus einer ihm vom Hl. Stuhl vorgelegten Dreierliste („Terna“), die dieser nach Konsultation der benachbarten Bischöfe und des betreffenden Domkapitels erstellte, ohne an diese gebunden zu sein. Faktisch hatte er also die ausschlaggebende Rolle bei der Neubesetzung, da oft genug von den vorgeschlagenen Kandidaten für das betreffende Kapitel nur einer akzeptabel war.

Erwin Gatz

JÖRG ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 51). – Paderborn: Bonifatius GmbH 2004. 442 S. ISBN 3-89710-282-X.

Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683) gehört wie Franz Wilhelm von Wartenberg, Christoph Bernhard von Galen und Johann Philipp von Schönborn zu den deutschen Reformbischöfen, die nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Visitationen, Förderung von Orden, Restaurierung und Bau von Kirchen sowie eine verstärkte Sorge für die Ausbildung und Disziplin ihres Klerus im Sinne des Trienter Konzils wirkten. Als Mitglied einer Familie, die fest in der nordwestdeutschen *Germania sacra* verwurzelt war, gelang es Fürstenberg, Domkanonikate in Hildesheim, Paderborn und Münster zu erhalten und in Kontakt zu dem Kölner Nuntius und päpstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress, Fabio Chigi, zu treten. Dessen Aufstieg zum Kardinalstaatssekretär und Papst Alexander VII. förderte auch Fürstenbergs kirchliche Karriere. Er wurde während seines Romaufenthaltes zum Geheimkämmerer Alexanders VII. bestellt – während dieser Zeit war er auch Provisor der deutschen Nationalkirche S. Maria dell’Anima und Kämmerer der Erzbruderschaft am Campo Santo Teutonico. 1661 wählte ihn das Paderborner Domkapitel zum Bischof, und 1667 erfolgte seine Postulation zum Koadjutor des Münsteraner Bischofs von Galen, dessen Nachfolge er 1678 antrat.

Zwar gibt es einige Aufsätze, die sich mit dem Wirken Fürstenbergs befassen und unter denen die Untersuchungen von Helmut Lahrkamp herausragen; jedoch fehlt eine umfassende Monographie. Auch Jörg Ernesti beabsichtigt in seiner im Sommersemester der Theologischen Fakultät der Universität Mainz für das Fach Kirchengeschichte eingereichten Habilitationsschrift nicht, dieses Desiderat der Forschung zu beheben. Ihm geht es um die Zeichnung des „geistigen Profils“ Fürstenbergs. Darunter versteht der Verfasser die Charakterisierung der „Persönlichkeit, ihr Selbstverständnis, die ihren Handlungen zugrundeliegende Motivation, ihre konkreten Intentionen, die Priorität ihres Wirkens und ihre Gedankenwelt“ (S. 15). Ernesti porträtiert Fürstenberg in seiner Funktion als Bischof, als Gelehrter und Dichter sowie als Fürst und arbeitet wesentliche Charakteristika seiner Persönlichkeit heraus, wie seine irenische Grundhaltung, seine vom Barock geprägte Spi-